

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

12.12.18

Nummer 31

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Erhardstraße / Grünaustraße“, Gmkg. St. Nikola, 3. Änderung;

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m.

§ 4 a Abs. 3 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

316

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Erhardstraße / Grünaustraße“, Gmkg. St. Nikola, 3. Änderung;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs.
3 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Mit diesem Bebauungsplan sollen Nachverdichtungen in Form von Aufstockungen im sogenannten „Quartier Mitte“ (Fl.Nr. 232 Gmkg. St. Nikola) ermöglicht werden um insbesondere für die hier bestehenden Einrichtungen der Universität dringend benötigte Erweiterungsflächen schaffen zu können.

Der ursprüngliche, bereits ausgelegte Planentwurf, wird nun wie folgt geändert bzw. ergänzt:
Beim Baukörper „MK 2.1“ (dies ist das Gebäude „Erhardstraße 1 / Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14 c“ auf Fl.Nr. 232 Gmkg. St. Nikola) wird die festgesetzte Baulinie auf der Ebene „Planzeichnung </= 321,0 ü.NN“ unmittelbar entlang der Erhardstraße in nördliche Richtung erweitert. Damit werden bei diesem Baukörper an dessen gesamter Westfassade einheitlich max. IV Vollgeschosse ermöglicht.

Der Bebauungsplanentwurf „Erhardstraße / Grünaustraße“, Gmkg. St. Nikola, 3. Änderung, wird aufgrund dieser Änderung bzw. Ergänzung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt.
Die Dauer der Auslegung wird dabei gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Der o.a. ergänzte Bebauungsplan mit Begründung sowie – bezüglich der o.a. Änderung – ergänzten Tageslichtstudie und ergänzten schalltechnischen Stellungnahme liegen vom **21. Dezember 2018** bis einschließlich **14. Januar 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.
Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen – jedoch gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – von jedermann vorgebracht werden.
Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 12. Dezember 2018

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister